

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

23. Oktober 2007

**Tz. 12 der Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2007**  
**„Entwicklung der Aufgaben und des Personalbestandes in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit“**

Weiterleitung einer Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beigefügte ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Vorsitzender des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
- Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung -  
Herrn Günter Neugebauer  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: ./.  
Mein Zeichen: II 11  
Meine Nachricht vom: /

Ulf Jagusch  
Ulf.Jagusch@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3747  
Telefax: 0431 988-3870

23. Oktober 2007

**Tz. 12 der Bemerkungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein 2007  
„Entwicklung der Aufgaben und des Personalbestandes in der Verwaltungs-  
und Sozialgerichtsbarkeit“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 10. September 2007 (Umdruck 16/2366) hatte ich Ihnen entsprechend meiner Zusage schriftlich dargelegt, wie - bezogen auf die durch den LRH geprüfte zusätzliche Anmietung des Sozialgerichts in Lübeck [Kap 0905] – die zusätzlichen Kosten sachbezogen zu vergleichen sind.

Daraus ergibt sich, und das ist von mir auch nicht bestritten worden, dass durch die unabwendbare Anmietung von Büroflächen es zu einer Mehrbelastung für das Sozialgericht in Lübeck gekommen ist. Vom LRH geprüft wurde die Unterbringung des Sozialgerichts und deshalb ist aus meiner Sicht unverzichtbar, bei der Betrachtung der zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen, dass diese Behörde andererseits auch Flächen frei gemacht hat, die zuvor Kosten verursacht haben. Insoweit ist die von mir vorgelegte Berechnung bezogen auf das Sozialgericht nach wie vor zutreffend.

Der Landesrechnungshof hat in seiner ergänzenden Stellungnahme vom 26. September 2007 (Umdruck 16/2395) seinen Blick im Weiteren insoweit auch auf das Kapitel für die Staatsanwaltschaften (Kap. 0908) gerichtet. Die Staatsanwaltschaften hatten jedoch selbst einen hohen unbefriedigten Raumbedarf, der in großen Teilen durch den Auszug des Sozialgerichts gedeckt werden konnte. Ein Mehrbedarf besteht sogar darüber hinaus, wie dadurch belegt ist, dass die Staatsanwaltschaft ihrerseits jetzt schon zusätzlich freie Flächen in der Neuanmietung des Sozialgerichts in der Eschenburg Str. 3 nutzen muss. Diese Aktion ist jedoch in jedem Fall gesondert zu betrachten und kann – anders als der LRH es getan hat – weder sachlich noch rechnerisch in die Betrachtung des entstandenen Mehrbedarfs für die Anmietung des Sozialgerichts einbezogen werden.

Das MJAE hält daher an seiner bisherigen Auffassung fest.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Döring

Minister